

# Antrag auf Erteilung von Grundbuchabschriften



**Hinweis:** Sie können den "Antrag auf Erteilung von Grundbuchabschriften" selbstständig, beim Grundbuchamt Maulbronn, unter folgender Internetadresse durchführen.

**Internetadresse (Hyperlink):** [Antragsformular auf Erteilung von Grundbuchabschriften](#)

Die Grundbuchabschrift wird Ihnen, vom Grundbuchamt Maulbronn, postalisch zugesandt.

**Bei Beantragung über die Gemeinde Neuhausen bitte das Formular ausfüllen und zurücksenden an:**

Gemeindeverwaltung Neuhausen  
Pforzheimer Str. 20  
75242 Neuhausen

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer:

**Hinweis:** Die Grundbuchabschriften können ausschließlich nach Terminvereinbarung mit der Grundbucheinsichtsstelle (07234 / 9510-25 oder -27 | [bauamt\(@\)neuhausen-enzkreis.de](mailto:bauamt(@)neuhausen-enzkreis.de)), persönlich im Rathaus Neuhausen, Zimmer 03 (EG) abgeholt werden.

Ich beantrage die Erteilung eines:  unbeglaubigten (10€) /  beglaubigten (20€) Grundbuchauszuges aus dem Grundbuch von:

(Hinweis: - wenn möglich ist der Betrag in bar zu bezahlen)

- Gemarkung:
- Blatt-Nr.:
- Flurstück-Nr.:
- Straße / Haus-Nr.:

  
  
  

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich bin:

Eigentümer       als Berechtigter im Grundbuch eingetragen

sonstiger Berechtigter mit folgender Begründung:

(Die Begründung nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht Eigentümer bzw. als Berechtigter im Grundbuch eingetragen ist).

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift